

Bescheid

über die Anerkennung als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Metzger

Tel.: +49 30 78730-215

Fax: +49 30 78730-11215

E-Mail: eme@dibt.de

Datum:

03.07.2019

Geschäftszeichen:

P42

1941.02.01.03.10#68/203-4

Gemäß § 25 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW S.193), in Verbindung mit

- §§ 8-13 der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukten- und Bauartenverordnung - BauPAVO NRW) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 717), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Mai 2019 (GV. NRW S. 231),
- § 1 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung - DIBt-ÜtVO) vom 19. Februar 2019 (GV. NRW S. 126)

wird die

DEKRA Testing and Certification GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Betriebsstätte
Dinnendahlstraße 9
44809 Bochum

Kennziffer: NRW68

entsprechend dem Antrag vom 27.11.2018 bauaufsichtlich anerkannt als

- **Zertifizierungsstelle,**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung**

für die in der Anlage 1 aufgeführten Bauprodukte.

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung des Teiles II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen.

Diesem Bescheid liegt der Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: April 2019, zugrunde.



DIBt

Leitung der Zertifizierungsstelle: Dipl.-Ing. Jörg Koch
Stellvertretung: Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wiegand

Leitung der Überwachungsstelle: Dipl.-Ing. (FH) Volker Mühlenbruch
Stellvertretung: Dipl.-Ing. (FH) Nicolai Stickdorn

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 2 und 3 dieses Bescheides zu beachten.*

Für die Durchführung folgender Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung sind Unteraufträge an die nachfolgend aufgeführte Stelle, die in das Anerkennungsverfahren einbezogen war, zu erteilen:

- Prüfungen der Korrosionsschutzsysteme und der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN 55634,
- Prüfungen mit Zugversuchen nach DIN EN ISO 6892-1:
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Marsbruchstraße 186
44287 Dortmund

Der Bescheid gilt ab dem 01.01.2019.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 22.08.2016.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 2,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 3,

oder den zusätzlich erteilten Auflagen verstößt. Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.



* Die in den Anlagen 2 und 3 enthaltenen Bezüge zur ehemaligen Bauregelliste A und zur Musterbauordnung Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 21.09.2012, sind dabei als Bezüge zu den entsprechenden Bestimmungen der VV TB NRW und zur Musterbauordnung Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13.05.2016 zu verstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (Lieferanschrift: Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen; Postanschrift: Postfach 10 01 55, 45801 Gelsenkirchen) erhoben werden.

Fiege



Anlage 1

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 03.07.2019

über die Anerkennung der DEKRA Testing and Certification GmbH, Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart, Betriebsstätte Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum, (NRW68) als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW 2018	Überwachungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW 2018	Zertifizierungsstelle nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW 2018
4.2/9	Z-14.9-...	Bauliche Verankerungen von Anschlagpunkten für Anschlagseinrichtungen	-	X	X

